

Bearbeitet von: Helmut Habben ASH

Abteilung / Arbeitsplatz
Arbeiten mit Gehörschutz

Betriebsanweisung

gemäß DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“

Benutzung der PSA Gehörschutz

**Bereich für das LOGO
des Kunden**
(ganz individuell)

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die Benutzung von Gehörschutz im Lärmbereich Nach der Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen liegt ab einem Lärmexpositionspegel von 80 dB(A) ein Lärmbereich vor (über einen 8-stündigen Arbeitstag gemittelter Wert); ab einem Lärmexpositionspegel von 85 dB(A) muss der Lärmbereich gekennzeichnet werden.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

- Bei Nichttragen oder falschem Tragen von Gehörschutz in Lärmbereichen besteht die Gefahr einer bleibenden Schwerhörigkeit.
- Schwerhörigkeit kann durch einzelne Lärmspitzen unmittelbar oder durch langjährigen Dauerlärm entstehen.
- Nichthören von Warnsignalen beim Tragen von Gehörschutz kann zu Unfällen führen!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Gehörschutz muss im gekennzeichneten Lärmbereich von allen Personen getragen werden.
- Gehörschutz muss über die gesamte Arbeitsschicht bzw. über alle Lärmphasen getragen werden.
- Vor der Benutzung ist der Gehörschutz auf augenscheinliche Mängel zu überprüfen.
- Gehörschutz muss richtig eingesetzt oder aufgesetzt werden (siehe Herstellerangaben).
- Am Gehörschutz dürfen keine Manipulationen vorgenommen werden.
- Gehörschutz mit ausreichender und geeigneter Schalldämmung tragen.
- Sprachverständlichkeit sollte möglich sein.
- Prüfen, ob Warnsignale noch hörbar sind.

Verhalten bei Störungen

- Defekte Gehörschützer sind schnellstmöglich auszutauschen.

Erste Hilfe

NOTRUF 112



- Ruhe bewahren
 - Erst Selbstschutz (z.B. Anlage abschalten)
 - Ersthelfer heranziehen
 - **Notruf: 112**
- Unfall melden (Eintragung in das Verbandsbuch)

ACHTUNG!

Nach Explosion oder lauten Knallen mit plötzlichem Hörverlust oder Ohrgeräuschen schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen.

Instandhaltung und Entsorgung

- Gehörschützer sind in geeigneten Behältern aufzubewahren.
- Sie sind nach den Herstellerangaben regelmäßig zu reinigen.
- Bei spröden Dichtungskissen an Kapseln sind die Kissen auszuwechseln.

Folgen der Nichtbeachtung

Das Nichtbeachten dieser Anweisung kann zu schweren gesundheitlichen Schäden.

Zusätzlich beachten:

Betriebsanleitung des Herstellers. DGUV Regel 112-194 (BGR 194) Regeln für die Benutzung von Gehörschutz